

Die Friedericianische Armee

von

S. Vogt, Oberstlieutenant a. D.

„Wenn man in der Welt was will dirigieren, will's die Feder nicht machen, wo es nicht mit Force der Armeen souteniert wird.“ So schrieb König Friedrich Wilhelm I. von Preußen dem Fürsten Leopold von Dessau, dem „alten Dessauer“, und in Ausführung dieses Gedankens war er während seiner ganzen Regierungszeit auf das eifrigste bestrebt, nicht nur sein Heer der Zahl nach zu vergrößern, sondern auch, dasselbe durch zweckmäßige Organisation, durch feste Gliederung und stete Übung auf einen möglichst hohen Standpunkt kriegerischer Leistungsfähigkeit zu bringen. Der Soldatenkönig hinterließ bei seinem am 31. Mai 1740 erfolgten Tode seinem Nachfolger auf dem preussischen Königsthron eine wohlgeschulte Armee von 83 468 Mann und einen wohlgefüllten Kriegsschatz von acht Millionen Thalern. Im Laufe der Regierung König Friedrich Wilhelms I. hatten die preussischen Truppen wenig oder gar keine Gelegenheit gefunden, vor dem Feinde Proben ihrer Tüchtigkeit abzulegen. Aber in unablässiger mühsamer Friedensarbeit war der Grund gelegt worden zu jener Disciplin, die auf den Schlachtfeldern der schlesischen Kriege zu glänzenden Siegen führen sollte. Friedrich II. fand in seiner Armee ein haarhart geschliffenes Schwert vor, und auf den durch seinen Vater geschaffenen Grundlagen weiterbauend, blieb es ihm, dem großen, dem einzigen Könige, vorbehalten, dieses Schwert mit voller Wucht und zerschmetternd auf das Haupt seiner Gegner herniederzufallen zu lassen.

Die preussische Armee setzte sich zusammen teils aus geworbenen Ausländern, teils aus ausgehobenen Landeskindern. Die letzteren, die sogenannte Landmiliz bildend, wurden ihren bürgerlichen Geschäften der Hauptsache nach nicht entzogen, sondern nur zu den von Zeit zu Zeit wiederholten Waffenübungen einberufen. Die Dienstverpflichtung der geworbenen Mannschaften währte zwanzig Jahre. Schon seit dem Jahre 1691 verfügte jedes Regiment über einen bestimmten Bezirk, in dem dasselbe allein berechtigt war, die Werbetrommel zu rühren. Diese Bezirke scheinen aber nicht fest begrenzt gewesen zu sein. Wenigstens kam es wiederholt zu Mißheiligkeiten zwischen den einzelnen Regimentern in dieser Beziehung. Deshalb teilte König Friedrich Wilhelm I. 1733 die sämtlichen Ortsschaften der mittleren und östlichen Provinzen des Staates, sowie später